

## Hinweise zum Elternabend neue Jhst. 5

**Mittagessen und Kantinenversorgung:** - Sozialküche Lommatzsch  
(Besteck mitbringen)

- **Rückgabe Bestellscheine und Vertrag bis 25.06.2018**  
Sozialküche Lommatzsch
- **Die Rundschreiben verbleiben beim Kunden –**
- **Es werden aufgrund der ausgefüllten Verträge mit der Sozialküche für die Kinder Transponder für 10 € zum Erhalt des Essens bereitgestellt.**  
( und in der Schule ausgegeben)  
Die 10 € werden nach Eingang der ausgefüllten Verträge ab Ende Juli abgebucht.

### **Schülerbeförderung:**

(die Schülerbeförderung liegt in Verantwortung des Landkreises Meißen – deshalb erfolgt die Bescheidung der Anträge von dort aus.)

**Antragstellung** erfolgt in der Schule – anschließend geht der Antrag zur **Bescheidung an das LRA**. Die Fahrkarten werden dann von dort beim zuständigen Verkehrsunternehmen (VGM oder VMS) bestellt (außer Selbsterwerb der Fahrkarten).

Neu ab kommendem Schuljahr ist, dass durch die VGM eine Chipkarte ausgestellt wird. Diese wird nicht durch die Schule ausgeteilt, sondern wird direkt in der vorletzten bzw. letzten Ferienwoche nach Hause an den jeweiligen Schüler versandt.

Bei Schülern mit abweichenden Familiennamen bitte darauf achten, dass dieser am Briefkasten steht (Die VGM schickt die Fahrkarten an den Schüler und nicht an die Eltern)

Bei Fahrscheinen der VMS erfolgt die Ausgabe weiterhin über die Schule.

Am ersten Schultag können die Schüler, die einen Fahrschein der VMS benötigen, ohne gültige Fahrkarte den Busverkehr nutzen. Die Fahrer der Busse wurden darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Schüler die eine Fahrkarte der VGM beantragt haben, müssen bereits am ersten Schultag diese beim Einsteigen des Busses vorweisen.

### **Anspruchsvoraussetzung:**

- die Entfernung zwischen Wohnung u. Schule muss 3,5 km (Klasse 5 – 10)  
5 km (ab Kl.11) überschreiten,
- wird die Mindestentfernung nicht überschritten erfolgt keine Genehmigung durch das LRA, es besteht dann die Möglichkeit, selbst eine Fahrkarte zu erwerben. Eine Fahrkostenerstattung gegenüber dem LRA kann nicht geltend gemacht werden.
- Alles Nähere betreffs Bezahlung entnehmen sie bitte den erteilten Bescheiden des Landratsamtes, Schülerbeförderung, Frau Speda, Tel. 035223032414.

### **Zur Info:**

Der Schülerbeförderungsantrag, welcher in der 5. Klasse gestellt wird, ist in der Regel gültig bis zur 10. Klasse. Für die zuk. 11. Klassen **müssen** neue Anträge gestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Bescheid zur Schülerbeförderung.

Die Genehmigung erlischt bei Schulentlassung, Schulwechsel, Wechsel von oder zu einer Außenstelle der Schule, Wechsel des Schulstandortes, Klasse 10 nach 11 und bei

Wohnungswechsel. Eine Weiterbewilligung in diesen Fällen ist dann nur aufgrund eines neuen Antrages und einer entsprechenden Entscheidung möglich.

**Wichtig ist**, dass Änderungen, z.B. der Bankverbindung, Klassenwiederholung oder bei Umzügen, sofort der Schülerbeförderung sowie dem Sekretariat zu melden sind und unverzüglich ein NEUER Antrag bzw. Änderungsantrag zu stellen ist. Eine Änderung der Bezugsmonate für die Fahrausweise muss spätestens am **15. Mai** für das folgende Schuljahr dem LRA schriftlich (Änderungsantrag) vorliegen.

Bei **Verlust** der Fahrkarte – Meldung direkt an das zuständige Verkehrsunternehmen

Bei **Nachbestellung** – über die Schülerbeförderung - muss neuer Antrag gestellt werden – (auch über Schule möglich)

#### Bei **Abmeldung**

**VGM:** Abmeldung ist direkt dem LRA zu melden - Schülerbeförderung bis spätestens 20. des Monats informieren, dass FK im Folgemonat nicht mehr benötigt werden. Chipkarte muss deaktiviert werden (Schule bitte auch darüber informieren) beziehungsweise muss die Fahrkarte bis zum letzten Kalendertag des Vormonats im LRA – AFK vorliegen.

**VMS:** Fahrkarte muss bis zum letzten Kalendertag des Vormonats beim Landratsamt Meißen, Amt für Forst- und Kreisentwicklung, vorliegen.

**Wenn keine fristgerechte Abmeldung bzw. Rückgabe erfolgt, wird der Eigenanteil für den Folgemonat erhoben!**

VGM -- Verkehrsgesellschaft Meißen

VMS -- Verkehrsbetriebe Mittelsachsen

#### **Höhe Eigenanteil**

Für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 15,00 € monatlich. Der rabattierte Jahresbetrag bei Teilnahme am Bereitstellungsverfahren für das gesamte Schuljahr 148,50 €.

Ab SJ 2021/2022 erfolgt eine Dynamisierung des Monatsbetrages um die Hälfte des Betrages um den der VVO den Preis der ermäßigten Monatskarte der Preisstufe A angehoben hat.

Die erforderlichen Eigenanteile sind jedes Jahr (Ausgabe Mai) im Amtsblatt des Landkreises Meißen zu finden. Das Amtsblatt ist auch online auf [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) zu finden.

#### **Erlass Eigenanteil:**

Familien, wo ab 3 Kinder an der Schülerbeförderung teilnehmen, wird nur für die 2 ältesten Kinder Eigenanteil entrichtet. Zu beachten ist, dass für das 3. bzw. weitere Kind die Genehmigung zur Schülerbeförderung immer nur für ein Jahr erfolgt. Wichtig bei der Antragstellung ist, dass der Antrag zur Schülerbeförderung sowie ein Antrag auf Erlass des Eigenanteiles einzureichen ist.

#### **Wo kann nachgelesen bzw. nachgeschaut werden ?**

**Formulare unter:** [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) → Service → Formulare →

**Schülerbeförderung**

**Satzung unter:** [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) → Landratsamt → Amt für Forst und

**Kreisentwicklung** → Sachgebiete gebietliche Planung/ÖPNV → Schülerbeförderung

## **HINWEISE**

- Passwort für Zugang zum Vertretungsplan wird in Schule bekanntgegeben
- Schulweg unbedingt mit den Kindern ablaufen bzw. abfahren sowie den Kindern mögliche Busfahrzeiten mitgeben

### **Schließfächer:**

Es liegen die Anträge auf Schließfächer aus.(schulinterne und Schließfächer der Firma Brauße). Die Anzahl der Schließfächer ist begrenzt, sind aber ausreichend für alle zukünftigen 5er Schüler.(bitte nicht selbständig kopieren)

Es gibt verschiedene Größen der schulinternen Schließfächer:

1. HxBxT 550x290x500 zu **25,00 Euro**
2. HxBxT 800x290x500 zu **je 30,00 Euro** pro Nutzungsjahr.

Bezahlung erfolgt nur über Einzugsermächtigung.

Termin der Abgabe der Schließfächernträge: **25.06.2018** im Sekretariat der Schule

### **Bemerkung für Schließfachnutzung der schuleigenen Schließfächer:**

- einmal vergebene, (schuleigene Schließfächer betreffend) Schließfächer bleiben so bei den Schülern, kein Standortwechsel aus organisatorischen Gründen möglich.

**Anträge Mitgliedschaft im Förderverein:** Abgabe ebenfalls bitte **bis 25.06.2018** im Sekretariat

**Anträge für Schülersausweise** werden über das Sekretariat ausgegeben und gesammelt über den Klassenlehrer, wieder im Sekretariat zur Bearbeitung abgegeben. (Beginn Schuljahr)

Andere organisatorische Dinge dann über den Klassenlehrer, wenn die Schüler da sind.

**GTA** – Frau Bergk / Frau Weiß